



---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **10. Sitzung (öffentlich)**

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:35 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich des  
Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des  
Landes Nordrhein-Westfalen** **5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1187

– Sachverständigengespräch

Der Ausschuss hört Vertreter der beiden nordrhein-westfälischen Apothekenkammern an.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) 12**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1400

- a) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
Vorlage 16/354 (Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 11)  
Vorlage 16/533 (Redetyposkript und vertiefende Folien)
- Bericht der Landesregierung
- b) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
Vorlage 16/498 (Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 15; Teil 1, Sachhaushalt, und Teil 2, Personalhaushalt)
- Bericht der Landesregierung

Dem ausführlichen Bericht von Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) schließt sich eine kurze Diskussion an. – Die Haushaltsberatung wird am 20. Februar 2013 fortgesetzt.

**3 Elternassistenz für gehörlose Eltern durch Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher 22**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/1617

MDgt Manfred Feuß (MAIS) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss. – Das MAIS soll nach Vorlage des in Auftrag gegebenen Gutachtens eigenständig auf den Ausschuss zukommen.

**4 Stand der öffentlich geförderten Beschäftigung in NRW 24**

- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/530

MDgt Roland Matzdorf (MAIS) und RB Barbara Molitor (MAIS) informieren den Ausschuss über den aktuellen Sachstand.

**5 Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe (AV-SGB XII NRW)**  
**Erfahrungsbericht der Landesregierung – Bericht der Fachkommission – Studie zur vergleichenden Beobachtung der Entwicklung der wohnbezogenen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

Vorlage 16/440

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss diskutiert. – Das MAIS kündigt die Vorlage eines Gesetzentwurfs an.

## 6 Krankenhausbedarfsplan 32

- Bericht der Landesregierung  
Vorlagen 16/488 und 16/543

Der Ausschuss beschließt, am Donnerstag, dem 7. März 2013, ab 14 Uhr eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

**7 Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende aufheben – Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen –**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1627

Der Ausschuss beschließt, am Mittwoch, dem 6. März 2013, ab 15:30 Uhr unter TOP 1 ein Expertengespräch mit maximal fünf Sachverständigen zu führen.

**8 Gesetz zur Änderung des Landesöffnungsgesetzes 35**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1572 (Neudruck)

In Verbindung mit:

**Bewährte Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen erhalten**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1471

Der mitberatende AGS-Ausschuss beschließt, sich an der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk für Montag, den 18. Februar 2013, geplanten öffentlichen Anhörung von Sachverständigen nachrichtlich zu beteiligen.

**9 Verschiedenes 36****a) Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1188 36**

Der Ausschuss beschließt, am Mittwoch, dem 20. Februar 2013, eine auf eine Stunde begrenzte öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Der mitberatende Integrationsausschuss will sich daran im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligen.

In der gleichen Ausschusssitzung wird ein Gespräch mit Vertretern von Jobcentern stattfinden.

**b) Auswärtige Sitzung des Ausschusses am Mittwoch, dem 30. Januar 2013, im Herz- und Diabeteszentrum in Bad Oeynhausen 36**

Der Ausschussvorsitzende informiert über Modalitäten im Zusammenhang mit der geplanten auswärtigen Sitzung.

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Günter Garbrecht** wünscht allen Anwesenden zu Beginn des neuen Jahres insbesondere Gesundheit und das Gelingen aller privaten Vorhaben. Der Ausschuss möge auch im arbeitsreichen Jahr 2013 gut zusammenarbeiten.

### 1 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1187

– Sachverständigengespräch

**Vorsitzender Günter Garbrecht** begrüßt als Sachverständige Herrn Engelen, den Präsidenten der Apothekerkammer Nordrhein, Herrn Dr. Derix, den Geschäftsführer der Apothekerkammer Nordrhein, sowie Herrn Graf, den Vizepräsidenten der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, und Herrn Dr. Walter, den Geschäftsführer der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, und erteilt sodann das Wort zu kurzen Eingangsstatements.

**Lutz Engelen (Apothekerkammer Nordrhein):** Wir bedanken uns ganz herzlich, dass wir in dieser Runde Gelegenheit haben, die Problematik darzustellen. Sie ist Ihnen sicher hinlänglich bekannt. Gestatten Sie mir dennoch, dass ich sie kurz umreiße.

Es geht um eine geplante Änderung des Heilberufsgesetzes, in das ein Passus aufgenommen werden soll, wonach sich die Apothekerkammern an der Finanzierung der PTA-Ausbildung beteiligen können sollen. Dieses muss man im Kontext zu dem gerade vom Ministerium an die PTA-Schulen versandten Schreiben sehen, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Finanzierung seitens des Landes in Zukunft nicht mehr sichergestellt ist.

Sie müssen wissen, dass die Finanzierung der PTA-Ausbildung auf mehreren Säulen steht. Dazu gehört auch eine Unterstützung seitens des Landes in Höhe von monatlich etwa 72 €. Darüber hinaus zahlen die Schülerinnen und Schüler selber ein Salär an die PTA-Schulen, das etwa 150 € beträgt.

Wir als Kammern haben dazu von Herrn Prof. Kluth ein Gutachten erarbeiten lassen. Nach Meinung dieses angesehenen Kammerrechtlers aus Halle ist eine Übernahme der kompletten Finanzierung der PTA-Ausbildung durch die Kammern wegen des

konnexitätsrelevanten Sachverhaltes, der in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW genau beschrieben ist, nicht möglich. Die PTA übernehmen in ihrem Berufsfeld Verantwortung für diese Gesellschaft. Es geht um die ordentliche Arzneimittelversorgung unter Aufsicht des Apothekers. Deshalb hat der Bund die Inhalte dieses Berufes und dieser Ausbildung in einem Bundesgesetz festgelegt.

Wir sehen uns hier weder bezogen auf die Kompetenz noch bezogen auf die Konnexität in der Pflicht, die Haftung für die Finanzierung zu übernehmen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir kommen nun zu den Fragen der Abgeordneten.

**Oskar Burkert (CDU):** Ist die Ausbildung der PTA, wenn der Gesetzentwurf so umgesetzt wird und das Land aus der Finanzierung aussteigt, noch gesichert? Wenn nicht: Welche Folgen würden eintreten?

**Ulrich Alda (FDP):** Ich schließe mich der Frage von Herrn Burkert an.

**Torsten Sommer (PIRATEN):** Uns interessiert, ob die Apothekerkammern die komplette Finanzierung der PTA-Ausbildung rechtlich gesehen überhaupt übernehmen dürfen.

Wie sieht die Sach- und Rechtslage in anderen Bundesländern aus, beispielsweise in Bayern?

Vielleicht können Sie uns auch einen sach- und rechtsbezogenen Abriss der Historie in anderen Bundesländern geben. Wie ist die derzeit aufgeteilte Finanzierung der PTA-Ausbildung entstanden?

In Verbindung damit: Wie ist Ihre rechtliche Einschätzung im Hinblick auf das Konnexitätsprinzip?

Bezogen auf Seite 3, Absatz 2 der Vorlage 16/532 des Ministeriums vom 11. Januar 2013 stellt sich für uns die Frage, ob eine zwingende Erhöhung der Landesmittel um ca. 7 Millionen € bei einer Überführung der Zuständigkeit an das Schulministerium der Lebenswirklichkeit entspricht.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Es gibt derzeit keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zur Beantwortung.

**Lutz Engelen (Apothekerkammer Nordrhein):** Zur Zukunft der PTA-Schulen: Die Landesregierung stellt die derzeit laufenden PTA-Lehrgänge sicher. Das sind zwei Jahre Fachschule und ein anschließendes halbjähriges Praktikum in einer öffentlichen Apotheke. Die Lehrgänge, die mit dem neuen Schuljahr beginnen würden, wären nicht mehr gesichert. Manche PTA-Schulen haben nach der Ankündigung, die Landesförderung einzustellen, bereits geschlossen. Die Anzahl der Schülerinnen und

Schüler, die sich für diesen Beruf interessieren, nimmt ab. Die Situation ist also mehr als problematisch.

Zur Frage, ob die Kammern aus rechtlicher Sicht die PTA-Ausbildung finanzieren dürfen: Ich darf dazu auf das genannte Gutachten verweisen, in dem Prof. Kluth ganz klar zu dem Ergebnis kommt: Der Landesgesetzgeber kann mangels Nominierungskompetenz den Kammern keine Mitwirkungsaufgabe an der Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistent(inn)en zuweisen und ihnen mit Blick auf die Konnexität auch nicht die Verantwortung für die Finanzierung übertragen.

Zur Historie in den Bundesländern: In Nordrhein-Westfalen hat der Berufsstand bei der Neugründung dieses Berufsbildes etwa Ende der 60er-Jahre darauf hingewirkt, dass diese Ausbildung dem Gesundheitsministerium zugeordnet wird, um als Berufsstand ein wenig Einfluss auf Qualität und Ausbildung zu haben. In anderen Ländern ist das nicht der Fall. 70 bis 80 % der Bundesländer handhaben es wie Bayern, das diese Schule dem Schulministerium zuordnet und als Ersatzschule vollumfänglich finanziert. Ich bin mir nicht ganz sicher, meine aber, dass die Situation in Hessen so ist wie die in Nordrhein-Westfalen.

Zur Frage nach der Darstellung des Ministeriums in seiner Vorlage, dass die Landesmittel um 7 Millionen € erhöht werden müssten, wenn dieser Schultyp den Berufskollegs zugeordnet würde: Diese Zahl ist mit Sicherheit nach dem normalen Schüler/Lehrer-Schlüssel entwickelt worden. Wir können die so nicht mittragen. Die Berufskollegs stehen derzeit – da spreche ich aus persönlicher Erfahrung, weil meine Frau Lehrerin an einem Berufskolleg ist – gegenseitig in Konkurrenz um Schülerinnen und Schüler. Angesichts der sich bald auswirkenden geburtenschwachen Jahrgänge wäre eine bessere Auslastung der Schulen eine Entlastung und könnte nicht mit 7 Millionen € neuen Kosten dargestellt werden. Wir als Berufsorganisation, als Kammern, haben hinsichtlich dieser Zahl also keine Transparenz, sondern machen da Fragezeichen.

**Oskar Burkert (CDU):** Ich hatte eben gefragt, welche Auswirkungen es geben wird. Sie haben das für den schulischen Bereich beschrieben und gesagt, dass Schulen wohl vom Netz gehen werden. Die Frage ist, welche Auswirkungen die geplante Änderung auf die Versorgungssicherheit hätte. Sie haben ja den gesetzlichen Auftrag, die Versorgungssicherheit in der Fläche sicherzustellen.

**Peter Preuß (CDU):** Meine Frage geht in die gleiche Richtung. Es ist immer vom Berufsstand die Rede. Mich interessiert, welche Aufgaben Pharmazeutisch-Technische Assistenten im Hinblick auf den öffentlichen Versorgungsauftrag haben.

Habe ich das richtig verstanden, dass die Gestaltung der Ausbildung nicht Ländersache, sondern bundesgesetzlich geregelt ist, und Sie etwas finanzieren müssen, worauf Sie keinen Einfluss haben?

**Serdar Yüksel (SPD):** Herr Engelen, Sie haben gerade die Bedeutung der PTA-Ausbildung für die Apotheken beschrieben. Bisher ist es so, dass in den 15 PTA-

Schulen rund 2.000 Ausbildungsplätze vorgehalten werden. Von den Kosten tragen das Land Nordrhein-Westfalen 25 % und die Apothekerorganisationen 10 %. Nun handelt es sich bei den Apotheken ja nicht um einen Wirtschaftszweig, der vom Niedergang bedroht ist. Inwieweit würden Sie als Apothekenorganisationen die Kosten für diese Ausbildungsplätze durch erhöhte eigene Anstrengungen auffangen? Ich stelle mir gerade den Malermeister vor, der seinen Auszubildenden auch allein bezahlen muss, kein Geld vom Land dafür bekommt. Wir haben also im Grunde genommen, was die Ausbildungssituation anbelangt, eine Wettbewerbsverzerrung unter den Ausbildungsberufen: Auf der einen Seite werden Auszubildende staatlich subventioniert, auf der anderen Seite müssen Auszubildende vom Betrieb selbst bezahlt werden. Dazu möchte ich gerne Ihre Einschätzung hören.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir kommen jetzt erst einmal zu den Antworten und führen gleich eine zweite Fragerunde durch.

**Dr. Andreas Walter (Apothekerkammer Westfalen-Lippe):** Die Frage von Herrn Burkert war, welche Auswirkungen zu erwarten sind, wenn der Landeszuschuss entfällt. Nach unserer Kenntnis ist die Finanzierung der PTA-Lehranstalten in Nordrhein-Westfalen überall Spitz auf Knopf genäht. Das heißt, in dem Moment, in dem der Landeszuschuss entfällt – das hat man uns vonseiten der Schulen bestätigt –, geraten alle Schulen in wirtschaftliche Schieflage.

Man muss dazusagen – das ist so kommuniziert worden –: Es handelt sich um einen sukzessiven Ausstieg. Das heißt, für diejenigen, die im Jahr 2012 mit der zweijährigen schulischen Ausbildung begonnen haben, wird es bis zum Ausbildungsende im Jahr 2014 den Landeszuschuss geben. Aber für den nächsten Ausbildungsjahrgang, der 2013 starten würde, gäbe es keinen Landeszuschuss mehr. Die Schulen mit einem vom Land geförderten Jahrgang und einem nicht vom Land geförderten Jahrgang hätten also schon ab Mitte des Jahres 2013 massiv zu leiden. Wir reden jetzt nicht über das Jahr 2014, sondern über das Jahr 2013. Mitte 2013, wenn der Landeszuschuss erlischt, geraten diese Schulen in Schieflage.

Es wurde gefragt, was das bedeutet. Die PTA sind wichtig für unser Gesundheitssystem in Nordrhein-Westfalen und bundesweit. Sie sichern gemeinsam mit den Apothekern und den sonstigen Apothekenbeschäftigten die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in unserem Bundesland und in ganz Deutschland. Eklatante Einbrüche in den Ausbildungszahlen schlagen sich demnach flächendeckend in der Versorgungssituation nieder.

Darüber hinaus hatten Sie gefragt, Herr Preuß, welche Tätigkeiten die PTA verrichten. Die PTA verrichten neben den Apothekerinnen und Apothekern in öffentlichen Apotheken pharmazeutische Tätigkeiten. Das sind die Herstellung und die Abgabe von Arzneimitteln, die anspruchsvolles pharmazeutisches Know-how bedingen. Daher ist die Konzeption der zweijährigen Schulausbildung zwingende Voraussetzung dafür, diese Tätigkeiten in der Apotheke überhaupt verrichten zu können.

Das bundesweit geltende PTA-Gesetz regelt die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte. Es wird selbstverständlich auch in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Deshalb handelt

es sich bei dem, was uns mit der geplanten Änderung der Rechtsvorschriften übertragen werden soll, keinesfalls um die Einbringung von Fachkompetenz, sondern um eine reine Finanzierungsfunktion. Das lehnen wir ab.

**Lutz Engelen (Apothekerkammer Nordrhein):** Ich darf die Frage beantworten, inwieweit die Apotheken als Unternehmen wirtschaftlich sicher dastehen und die Finanzierung der Ausbildung wie jeder Handwerksbetrieb übernehmen können: Ich würde mich freuen, wenn Sie recht hätten und es so wäre. Leider Gottes ist die Situation der öffentlichen Apotheken im Moment aber alles andere als wirtschaftlich sicher. Das beweisen auch die vielen Schließungen in Nordrhein-Westfalen.

Ein Handwerker bildet im eigenen Interesse aus. Er will einen Mitarbeiter gut qualifizieren, damit der seinem Unternehmen wirtschaftliche Gewinne zuarbeiten kann. Bei den PTA ist das deutlich anders. Die PTA – das hat Dr. Walter gerade beschrieben – arbeiten im Interesse einer guten Gesundheitsversorgung und nicht im Interesse der ökonomischen Situation des Betriebes. Es ist durch den Gesetzgeber klargestellt worden, dass letztendlich die Gesellschaft Nutznießerin einer qualifizierten Arbeit der PTA ist. Insofern sind die duale Ausbildung in Handwerksbetrieben und die Ausbildung der PTA im Interesse einer sauberen gesundheitlichen Versorgung nicht zu vergleichen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir kommen zur zweiten und letzten Fragerunde.

**Walter Kern (CDU):** Gerade wurde die Problematik im Jahr 2013 angesprochen. Wir haben ja eine sehr kurze Zeitachse bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres. Würden Sie so weit gehen, zu sagen, dass wir, wenn wir nach der Intention der Landesregierung vorgehen, jahrelang gewachsene Strukturen fahrlässig zerschlagen würden und völlig neu, wahrscheinlich teurer anfangen müssten?

**Arif Ünal (GRÜNE):** Wir können die Kammern natürlich nicht verpflichten, die PTA-Ausbildung zu finanzieren. Sie finanzieren diese Ausbildung derzeit freiwillig zu 10 %. Das Land finanziert sie freiwillig zu 25 %. Meine Frage: Sind die Kammern in der Lage und gewillt, freiwillig ihren Finanzierungsanteil zu erhöhen, um in diesem Bereich neue Fachkräfte zu bekommen? Es gibt ja auch noch andere Gesundheitsberufe. Das Land finanziert aber ausschließlich die Altenpflegeausbildung und bisher auch die PTA-Ausbildung freiwillig mit. Können die Kammern ihren Anteil freiwillig erhöhen?

**Dr. Roland Adelman (SPD):** Zu den Ausbildungsberufen, die dem Allgemeinwohl dienen, zähle ich auch die MTA und die Diätassistenten, die ihre Ausbildung selber finanzieren und keinen Landeszuschuss erhalten.

Sie sprachen gerade den Niedergang der Apotheken an: Wie hoch ist der zukünftige Bedarf an PTA bei sinkenden Apothekenzahlen? Schätzen Sie das so ein, dass die bestehenden Schulen ausreichen? Oder sehen Sie da eher einen Notstand auf uns zukommen?

**Oskar Burkert (CDU):** Sind die PTA ausschließlich in Apotheken beschäftigt oder auch noch in anderen Einrichtungen?

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Wir kommen zur zweiten und letzten Antwortrunde.

**Dr. Andreas Walter (Apothekerkammer Westfalen-Lippe):** Herr Kern, in dem Moment, in dem der Landeszuschuss erlischt, gehen in vielen PTA-Lehranstalten die Lichter aus.

Zu der Frage von Herrn Ünal, ob die Kammern gewillt sind, freiwillig ihre Förderung zu erhöhen: Prof. Kluth führt in seinem Gutachten ganz deutlich aus, dass eine Erhöhung über das derzeitige Maß der Förderung hinaus überhaupt nicht möglich ist. Es gibt kammerrechtliche Gründe, die dem ganz deutlich entgegenstehen. Eine Förderung in einem großen Umfang, eine Förderung, die den kompletten Landeszuschuss kompensieren würde, ist kammerrechtlich nicht möglich.

Herr Adelmann, Sie haben andere Gesundheitsberufe angesprochen und gefragt, wie hoch der zukünftige Bedarf an PTA ist. An unserer Arbeitsmarktstatistik sehen wir Kammern, dass PTA benötigt werden, dass PTA gesucht werden. Das ist sicherlich von Region zu Region unterschiedlich, aber der Bedarf wird auch in Zukunft immer da sein. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich der Bedarf nicht an der Anzahl der Apotheken orientiert, sondern an der Anzahl der zu versorgenden Bevölkerung. Und angesichts der demografischen Entwicklung bedarf es, wenn Sie nach wie vor die flächendeckende, kleingliedrige Versorgung vor Ort wollen, auch der PTA. Daher wäre es fahrlässig, die Ausbildungskapazitäten in diesem Bereich zurückzuführen.

**Lutz Engelen (Apothekerkammer Nordrhein):** Ich darf ergänzen, dass wir deutlich über den eigentlichen Bedarf ausbilden müssen, weil der Beruf der PTA sehr familienfreundlich ist. Junge PTA, die in Vollbeschäftigung in den Beruf einsteigen, haben folgende Lebensplanung: Sie wollen heiraten und die Familie versorgen. Dann können sie mit einer Teilzeitbeschäftigung in die Apotheke zurückkommen. Um das aufzufangen, muss also deutlich über den nominellen Bedarf hinaus ausgebildet werden. Sehr viele PTA arbeiten nur vormittags oder nur nachmittags. Die Apotheke ist ein kleiner Familienbetrieb und fängt mit dieser Struktur die Situation in den Familien der PTA auf.

**Dr. Andreas Walter (Apothekerkammer Westfalen-Lippe):** Ich bin Herrn Burkert noch eine Antwort schuldig geblieben. Die PTA sind auch in anderen Berufsfeldern tätig. Laut Statistik sind 87 % der PTA in öffentlichen Apotheken tätig und 13 % in anderen Bereichen wie Krankenhausapotheken, pharmazeutischem Großhandel, Industrie, Krankenkassen, Verwaltung.

Abschließend dankt **Vorsitzender Günter Garbrecht** den Sachverständigen für ihre Bereitschaft, den Ausschuss zu informieren, und kündigt für die Sitzung am 20. Feb-

ruar 2013 die Auswertung dieses Expertengesprächs an. Über die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs der Landesregierung würden die Sachverständigen in Kenntnis gesetzt.

